

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1480

Felssicherung und Mauerwerksanierung Eingangspartie Ost (Etappe 12/2) beim Schloss Neu-Bechburg in Oensingen: Zusätzlicher Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/992 vom 10. Mai 2004 wurde an die Felssicherung und Mauerwerksanierung Eingangspartie Ost (Etappe 12/2) beim Schloss Neu-Bechburg in Oensingen ein Beitrag von maximal Fr. 83'657.- gesprochen. Genauere Abklärungen haben ergeben, dass zusätzliche Sicherungsmassnahmen am Felssockel nötig sind, was zu erheblichen Mehrkosten führt.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die zusätzlichen Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

	bisher	neu
Gesamtkosten	Fr. 259'000.--	Fr. 310'300.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 259'000.--	Fr. 304'300.--
Kantonsbeitrag 34 %	Fr. 88'060.--	Fr. 103'462.--
./.. 5 % Sparabzug	Fr. 4'403.--	Fr. 5'173.--
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr. 83'657.--	Fr. 98'289.--
Zusätzlicher Beitrag		Fr. 14'632.-- =====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, wird voraussichtlich ebenfalls einen Beitrag sprechen.

2. Beschluss

2.1 Der Stiftung Schloss Neu-Bechburg, Oensingen, wird an die Restaurierungsetappe 12/2, Felssicherung und Mauerwerksanierung Eingangspartie Ost beim Schloss Neu-Bechburg in

Oensingen ein zusätzlicher Beitrag von **maximal Fr.14'632.--** aus dem Lotterie-Fonds (zulasten Rahmenkredit 2005) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr **2005** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. August 2008 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte Dr. S. Rutishauser). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist eine Dokumentation der Arbeiten gemäss Merkblatt des Bundesamtes für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, vom 10.3.2003 abzuliefern.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/SchlossNeuBechburg.doc

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Kant. Finanzkontrolle

Stiftung Schloss Neu-Bechburg, Kurt Zimmerli, Römerstrasse 43, 4702 Oensingen

Widmer Wehrle Blaser Architekten AG, Werkhofstrasse 19, 4500 Solothurn

Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern

Präsidium der Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen